

Verfassungsgerichtshof bestätigt die Bebauungspläne

Grünes Licht für Eichhof Neu

Der Verfassungsgerichtshof hat nun grünes Licht für den ersten Bauabschnitt bei der Neuerrichtung des Eichhofs im Innsbrucker Stadtteil Pradl gegeben. Die erste Baustufe in der Kranewitterstraße umfasst 29 Wohnungen und mehr als 20 Pkw-Abstellplätze.

Nachbarn hatten beim Landes-Verwaltungsgericht Tirol Beschwerde gegen das Bauvorhaben der Innsbrucker Immobiliengesellschaft (IIG) eingelegt. Sie haben sich insbesondere auf die Bestimmungen des Brandschutzes bzw. auf die Abstandsbestimmungen berufen. Das Landesverwaltungsgericht kam jedoch zur

Auffassung, dass keine Bedenken im Hinblick auf die Gesetzmäßigkeit der Bebauungspläne vorhanden sind. Auch der Verfassungsgerichtshof hat nun von der Behandlung der bei ihm eingebrachten Beschwerde Abstand genommen. Er sah Bedenken als unbegründet an, dass die Stadt Innsbruck bei der Erlassung des Bebau-

ungsplans sowie des ergänzenden Bebauungsplans das ihr eingeräumte planerische Ermessen überschritten oder gegen Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzepts verstoßen habe.

Durch diesen Entscheidung sind der vorliegende Baubescheid und die Bebauungspläne rechtskräftig. Mit der Umsetzung des Bauvorhabens wird Ende des ersten Quartals 2019 begonnen. Die komplette Fertigstellung (im Endausbau 528 Wohnungen) ist für Ende 2020 vorgesehen.